

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh)  
zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Schulgesetz-SchulG)**

Zum 1. Änderungswunsch:

Der **s/vsh** schlägt vor, den anzufügenden zweiten Satz wie folgt zu formulieren:  
„Verbrauchsmaterial, Hilfsmittel und Sachen, die im Unterricht für die Differenzierung notwendig sind und dabei be- und verarbeitet werden (Eine weitere Benutzung durch andere Schülerinnen und Schüler ist ausgeschlossen.), werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.“

Dinge und Sachen, die Schülerinnen und Schüler z. B. zu bestimmten Festtagen für Familienmitglieder anfertigen, müssen nicht von der Schule bereitgestellt werden.

Zum 2. Änderungswunsch:

Der **s/vsh** stimmt der Streichung zu. Für die Arbeit mit einem Atlas oder einem Wörterbuch halten die Schulen in der Regel mindestens einen Klassensatz vor. Das gilt auch für Lektüren in der Sekundarstufe, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Beschaffung dieser angeführten Arbeitsmittel in drei Stufen erfolgt: ein Drittel besorgt oder bezahlt sofort, ein weiteres Drittel ist finanziell erst mit der nächsten Gehaltszahlung dazu in der Lage und das letzte Drittel muss die Ausgabe erst bei einer Behörde beantragen.

Zum 3. Änderungswunsch:

Die Streichung der Ziffer 1 ist nach Meinung des **s/vsh** nicht nötig, wenn die Definition aus dem Vorschlag zum Änderungswunsch 1 umgesetzt wird.

Zum 4. Änderungswunsch:

Der **s/vsh** stimmt der geplanten Neufassung, Streichung der Mindestbeträge für freie Lernmittel, zu.

Es hat sich doch gezeigt, dass höchstens Schulen eines Schulträgers die selben Geldmittel für die Beschaffung von Lernmittel erhalten haben und die Mindestbeträge nicht auskömmlich waren.

Im Auftrag

Olaf Peters

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (slvsh)  
zum Antrag der Fraktionen von SSW und SPD  
**Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit**

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein unterstützt den Antrag.

Die kostenfreie zur Verfügungstellung von Unterrichts- und Verbrauchsmaterial ist notwendig, da die Schulbücher als freie Lernmittel in der Regel keine ausreichenden Differenzierungsmöglichkeiten bieten. Deshalb muss es als Ergänzung dazu Arbeitshefte und auch Kopiervorlagen geben.

Nur so lässt sich der § 5 des Schulgesetzes, die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen, erfüllen.

Dass digitale Endgeräte und Programme für die Schülerinnen und Schüler nichts kosten, ist für den slvsh eine Selbstverständlichkeit.

Eine Begrenzung der Elternkosten für Ausflüge, Klassenreisen und Mahlzeiten wäre anzustreben, damit auch hier die Folgen der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Eltern gemildert werden.

Im Auftrag

Olaf Peters